

2. Änderungssatzung
der Sondernutzungsgebührensatzung

der Gemeinde Hergisdorf

Auf der Grundlage der §§ 6,8 und 44 Abs. 3 Nr. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Januar 2011 (GVBl. LSA S. 14, 18) und § 50 des Straßengesetzes Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492, 520) in Verbindung mit der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Hergisdorf vom 03.06.1996 zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung der Satzung über Erlaubnisse für Sondernutzungen an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten der Gemeinde Hergisdorf vom 24.10.2001, hat der Gemeinderat Hergisdorf in seiner Sitzung am 09.11.2011 folgende 2. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Hergisdorf beschlossen:

§ 1

Der Gebührentarif zur Sondernutzungsgebührensatzung (§ 1 Abs. 1) der Gemeinde Hergisdorf wird in der Anlage wie folgt geändert.

„ In der laufenden Nr. 7. entfallen die Worte „Verkaufswagen-kurzzeitig oder nach Tourenplan“.

Zusätzlich wird die laufende Nr. 7.1. angefügt:

Verkauf aus Fahrzeugen – kurzzeitig oder nach Tourenplan – monatlich 25,00 EUR.

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese 2. Änderungssatzung der Sondernutzungsgebührensatzung der Gemeinde Hergisdorf tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hergisdorf, den 24.11.2011

Born
Bürgermeister

